



12. März 2023

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 09.03.2023

Dauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Teilnehmer: Joachim Alt, Bettina Appelt, Dietrich Elsner, Hannelore Feicht (Moderation), Karl-Heinz Hook, Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt (Protokoll), Wolfgang Schwämmlein

TOP 1, Begrüßung

Der Gründer der Lerchenberger Koordinierung, Dietrich Elsner, wurde nach mehr als zwei Jahren Pausierens herzlich im Kreis der Mitglieder begrüßt.

TOP 2, Bundesministerium für Digitales und Verkehr verweigert DFS-Aufgabenerweiterung

Der Bundesverkehrsminister wurde mehrfach aufgefordert die Koalitionsvereinbarung über die Erweiterung der Aufgaben der DFS zur Gewährleistung eines "effektiven Lärmschutz" umzusetzen.

Im Antwortbrief vom 11.01.2023 behauptet nunmehr das BMDV, dass der Aufgabenbereich „der Flugsicherungsorganisation um das Thema ‚effektiver Lärmschutz‘ “ nicht ergänzt werden kann. Die „...Rolle der Flugsicherung sei im EU-Recht definiert“ und es bestehe „derzeit kein Spielraum für eine abweichende Aufgabenbeschreibung.“ Genannt werden die VERORDNUNG (EG) Nr. 549/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES und die DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/373 DER KOMMISSION.

Stellungnahme G.Schmidt: Die Folgerung des BMDV ist aus dem EU-Recht nicht abzuleiten. Die zitierten EU-Rechtsvorschriften regeln nicht abschließend den Aufgabenbereich der nationalen Flugsicherungen, sondern legen Mindestanforderungen für die Flugsicherungsdienste der Mitgliedstaaten fest. Zur Realisierung eines einheitlichen europäischen Luftraums sind diese Anforderungen zwingend einzuhalten. Nicht abgeschnitten wird damit eine Aufgabenerweiterung, die nicht mit den Rahmenanforderungen der EU-Regelungen kollidiert. Das bedeutet, dass die Rolle der Deutsche Flugsicherung keineswegs abschließend definiert ist. Eine Aufgabenerweiterung ist möglich, sofern sie im Einklang mit den genannten EU-Regelungen steht.

Bettina Appelt berichtet, dass Lars Nevian (IKUL) MdB Tabea Rößner angeschrieben hat und um Klärung der Rechtslage durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages gebeten hat. Mittlerweile hat Tabea Rößner geantwortet und eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes in Aussicht gestellt.

TOP 3, Organisation eines Gesprächstermins der LK mit dem gewählten OB Nino Haase

Bettina Appelt berichtete, dass IKUL Nino Haase zu einem Informationsgespräch einladen wird. Gerd Schmidt mahnte, die LK-Einladung von OB Haase nicht als Konkurrenzveranstaltung aufzuziehen. Das LK-Gespräch ist als Ergänzungsveranstaltung zu organisieren. Wichtigstes Thema wird die Abklärung der UFP-Immissionsbelastung in Mainz sein. Hierzu ist in der LK die meiste -nicht medizinische- UFP-Expertise vorhanden. Ein weiterer Grund für ein komplementäres Gespräch ist die Einbeziehung der Initiative gegen Fluglärm Rheinhessen, der BI-Vertreter des



Mainzer Südens, die keine IKUL-Mitglieder sind, sowie des VCD. Der VCD hat von Nino Haase bereits eine grundsätzliche Gesprächszusage erhalten.

Diskutiert wurden nachfolgende Organisationsmöglichkeiten:

1. Gemeinsame Veranstaltung unter dem Dach des VCD. Der VCD ist der federführende Veranstalter und kümmert sich um die Organisation, den Termin und die Räumlichkeiten.
2. Gemeinsame Veranstaltung der Bls Lerchenberg, Bretzenheim, Hechtsheim, Weisenau, Laubenheim und der Initiative Rheinhessen sowie des VCD. Erstrebenswert ist die Teilnahme der Ortsvorsteher(innen) Sissi Westrich (Lerchenberg), Dr. Claudia Siebner (Bretzenheim), Ulrike Cohnen (Hechtsheim), Ralf Kehrein (Weisenau), Gerhard Strotkötter (Laubenheim). Zu klären wäre, ob für eine solche Veranstaltung die Landrätin von Mainz-Bingen, Dorothea Schäfer, gewonnen werden kann.
Um die Detail-Organisation einschließlich der Räumlichkeiten muss sich eine Arbeitsgruppe kümmern.

Als Gesprächstermin wurde Mitte/Ende Mai 2023 anvisiert. Neben dem OB Nino Haase soll auch die Umweltdezernentin Janina Steinkrüger eingeladen werden. Bettina Appelt erkundigt sich in den Vorzimmern nach offenen Terminen. Erst nach Kenntnis der Termine sind weitere Planungen möglich.

TOP 4, Lärmaktionsplan Flughafen Frankfurt

Ende Februar 2023 wurde die Lärmkartierung 2022 der 4. Runde der Lärmaktionsplanung für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main veröffentlicht.

Die Umgebungslärmkartierung 2022 wurde auf Basis der Flugbewegungen des Jahres 2019 sowie nach der neuen Berechnungsmethode BUF berechnet. Bemerkenswert ist, dass mit BUF erstmals für flughafenfernere Gebiete Fluglärm ausgewiesen wird, wie z.B. für den Mainzer Süden. Daraus resultiert eine deutlich höhere Zahl von Fluglärm belastete Personen gegenüber 2017. Ein Ergebnis, das Fraport ganz und gar nicht passt und sogleich als falsch bezeichnet wurde. Mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie -HLNUG- hat Fraport einen eilfertigen Fürsprecher zur Seite. Über die hessische Landesregierung wurde bereits die Überprüfung der Realitätsnähe von BUF beim Bundesumweltministerium eingefordert.

Die Lärmkartierung des Flughafen Frankfurts ist auf der Seite <http://laerm.hessen.de> einzusehen. Eine Bewertung der Kartierung von der hessischen Fluglärmbeauftragten ist auf der Homepage der Fluglärmkommission Frankfurt (<https://www.flk-frankfurt.de/>) abrufbar.

Auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 schreibt der Regierungspräsident Darmstadt den bestehenden Lärmaktionsplan. Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft vom **27. Februar bis 30. April 2023**. Stellungnahmen können unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpda/startseite> eingestellt werden. Auch die Stadt Mainz hat eine Stellungnahme angekündigt.

TOP 5, UFP-Symposium

Wolfgang Schwämmlein berichtete erneut über das 4. Symposium "Ultrafeine Partikel in der Außenluft und in Innenräumen", das vom 12 Sep 2022 - 13 Sep 2022 stattfand. Er informierte über



die äußerst problematischen Bestrebungen, UFP-Staubpartikel erst ab einer Größe von 10 nm messtechnisch zu erfassen. Das Umweltbundesamt unterstützt diese Untergrenze: „Unterhalb 10 nm treten beim jetzigen Stand der Technik größere Unsicherheiten auf.“ Damit würde ein Großteil der Ultrafeinstäube mit höchster Gesundheitsgefährdung der messtechnischen Erfassung entzogen, so Wolfgang Schwämmlein.

TOP 6, BBI Kundgebung

Bettina Appelt berichtete über die BBI-Kundgebung zum 25-jährigen Bestehen des BBI. Vertreter flughafenkritischer Initiativen aus Leipzig, Hannover und Köln sowie Vertreter aus England, Belgien und Paris berichteten über ihre Erfahrungen, den Schutz vor Fluglärm zu verbessern.

TOP 7, UECNA Webinar: Aviation and Ultra Fine Particles

Joachim Alt berichtet über seine Teilnahme am UECNA Webinar über Ultrafeinstaub am 6. März 2023.

TOP 8, Trilog zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr

Erstmals hat das Europäische Parlament mit seinem Beschluss vom 7. Juli 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (COM(2021)0561 – C9-0332/2021 – 2021/0205(COD)) Ergänzungen formuliert, die geeignet sind, dem Schutzbedürfnis der Bürger Rechnung zu tragen. In den Abänderungen Nr. 25 und Nr. 26 wird die Senkung des Aromaten- und Schwefelgehalts von Flugkraftstoffen vorgeschlagen, um Nicht-CO₂- Effekte auf das Klima zu verringern und die Luftqualität in der Umgebung von Flughäfen zu verbessern.

Der Beschluss des Europäischen Parlaments, die Vorlage der EU-Kommission und die Beschlusslage des EU-Ministerrates („general approach“) werden in den nächsten Wochen im sogenannten „Trilog“ verhandelt.

Das „Netzwerk Ultrafeinstaub aus dem Flugverkehr“ hat sich mit Schreiben an den Chefverhandler des Europäischen Parlaments Bauza Diaz und die zuständigen Vertreter der Bundesregierung (Umwelt, Verkehr) gewandt, um Einfluss auf die Verhandlungen im Trilog zu nehmen.

gez. Schmidt